

Zeitgutschrift statt Pflegegutschrift

Autor(en): **Züsli, Richard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZEITGUTSCHRIFT STATT PFLEGEGUTSCHRIFT

Von Richard Züsli

Die Idee der «Pflegegutschrift» wird in letzter Zeit angesichts der Demografie-Prognosen in verschiedenen Städten diskutiert. Doch leere Kassen der öffentlichen Hand lassen immer deutlicher werden, dass hier ein grundsätzliches Problem in unserem Sozialsystem ungeklärt ist. Was ist in diesem Zusammenhang vom Konzept der «Sozialzeit» zu erwarten? An einer Podiumsdiskussion suchten Fachleute nach praktikablen Lösungen.

«Sozialzeit – ein Begriff lernt laufen»; unter diesem Titel regten vor einigen Monaten das Zürcher Forum für Sozialpolitik und die Zeitschrift «Integro» das Nachdenken über mögliche neue Lösungen für unser Sozialwesen an. Daraus ging im Dezember eine gut besuchte Podiumsveranstaltung hervor, an welcher Fachleute die Realisierbarkeit dieses Konzepts diskutierten. Fazit: Die Sozialzeit hat gegen sehr viele Hindernisse und tief liegende Widerstände anzukämpfen. Die Sozialzeit übt aber auch eine ungebrochene Faszination aus, obwohl (oder gerade weil) der Begriff noch viele Deutungen offen lässt.

Obligatorisch ja/nein

Sozialzeit verstanden als unentgeltliche soziale, gemeinnützige Tätigkeit, kann nicht verordnet werden. Sagen die einen. Genau umgekehrt sehen es die anderen: Nur mit einem Obligatorium wie beim Militär könne erreicht werden, dass soziale Tätigkeit in der Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit wird. Für beide Ansichten lieferten die Podiumsteilnehmerin und die Teilnehmerin *Monika Stocker* (Ex-Nationalrätin, Zürich), *Eberhard Ulrich* (ETH-Professor für Arbeitspsychologie, Zürich) und *Hans-Jakob Mosimann* (Gewerkschafter und SP-Politiker, Winterthur) Argumente. Im Falle einer obligatorischen Sozialzeit wurde vorgeschlagen, diese als Wahlpflicht auszugestalten (freie Wahl zwischen einem pflegerischen Einsatz, einer kulturell-politischen Tätigkeit oder einer nicht definierten «freien» Alternative).

Anerkennung garantieren

Auch für die praktische Umsetzung machten die Teilnehmer Anregungen, welche übrigens auf Vorschlägen basieren, die ein Dutzend Sozialpolitiker vor-

gänglich an einem eintägigen Workshop ausgearbeitet hatten. Demnach werden in der aktuellen Diskussion drei Alternativen für eine garantierte Anerkennung der geleisteten Sozialzeit vorgeschlagen:

- materielle Anerkennung (Betreuungs-/Pflegegutschrift; Steuerbefreiung)
- symbolische Anerkennung (Zeugnis, Qualifikation)
- Zeitgutschrift (Zeit als Tauschobjekt)

«Die Männer sind so stolz auf ihr Dienstbüchlein – geben wir den Frauen doch auch eines», konkretisierte Monika Stocker die symbolische Form der Anerkennung. Eine qualifizierende Zeiterfassung sei sowieso nötig, wenn Unternehmen eine Sozialbilanz (analog zur Ökobilanz) ziehen wollten, erklärte sie weiter.

Die engagierte Diskussion um eine garantierte Anerkennung der sozialen Leistungen zeigte, dass es sich um eine der zwei Schlüsselfragen handelt, die über Erfolg oder Misserfolg einer praktischen Umsetzung der Sozialzeit entscheidet. Die zweite Schlüsselfrage dreht sich um die immer knapper werdende Erwerbsarbeit, Stichwort: Arbeitslosigkeit.

Arbeit oder Erwerbsarbeit?

«Es ist sinnlos, über eine Sozialzeit zu reden, solange die immer knapper werdende Erwerbsarbeit nicht gerecht verteilt ist», stellte Eberhard Ulrich kurz und bündig fest. Die Produktivität werde vielleicht etwas weniger, aber weiterhin zunehmen, wie schon seit Jahren, prognostizierte er. Bei einem gleichzeitig zurückgehenden Wachstum (gesättigter Markt) bedeute dies, dass die Erwerbsarbeit noch knapper werde. Um aber die Erwerbsarbeit wieder gerecht zu verteilen, seien einschneidende Arbeitszeitverkürzungen nötig, betonte er. Als gelungene Beispiele für eine konsequente Umverteilung nannte er etwa die Vierta-

gewoche von VW oder das dänische Sabbat-Jahr im Anschluss an mehrere ununterbrochene Erwerbsjahre. Die teuerste Form der Arbeitszeitverkürzung aber, so Ulrich, sei die Arbeitslosigkeit.

Das an die Erwerbsarbeit gekoppelte Sozial- und Vorsorgesystem in der Schweiz (Lohnprozente) wurde schliesslich als weiteres Hindernis auf dem Weg zur Sozialarbeit identifiziert. Um dem Konzept der Sozialzeit eine Chance zu geben, müsse das Sozialsystem völlig überarbeitet und mit der Idee des Existenzminimums verknüpft werden.

Unbekannte Nebenwirkungen

Monika Stocker bemerkte, dass das Sozialwesen bisher ohne Widerspruch «den Schutt wegräumte». In Zukunft werde dies aber immer weniger möglich sein. Es seien deshalb längerfristige Aufgaben an die «Verursacher» zurückzudelegieren. Dies erinnert ein wenig an die Ökobilanz, wo das Verursacherprinzip gilt. Ein Podiumsteilnehmer formulierte es so: Unternehmen sollten nicht nur die betriebswirtschaftliche, sondern auch die volkswirtschaftliche Sichtweise einnehmen. Letztlich sei die gesetzliche Verankerung der volkswirtschaftlichen Rechnungslegung für Unternehmen nötig.

Mit der Rückdelegation von sozialen Aufgaben wird aber auch die Professionalisierung in verschiedener Hinsicht zur Diskussion gestellt. So sei die gegenwärtige Überspezialisierung ein Hindernis zur Einführung der Sozialzeit. Die Frage der Aufgabenteilung zwischen bezahlter und unbezahlter «Sozialarbeit» sei noch nicht gelöst.

Angesichts der Vielfalt an Hürden auf dem Weg zur Sozialzeit verwundert es nicht mehr, dass bereits über zwanzig Jahre vergangen sind, seit die OECD entsprechende erste Ideen zur Einführung einer Sozialzeit vorgeschlagen hat. Doch die Veranstalter zeigten sich keineswegs entmutigt. Noch im laufenden Jahr wollen sie erste kleinräumige Pilotversuche starten. Wie eine Teilnehmerin bemerkte, bestehe Grund zur Hoffnung, denn schliesslich gebe es ja so etwas wie eine Art Sozialzeit in Schweizer Bergdörfern schon lange: das Gemeindewerk. Und auch der Jugendurlaub bis 30 Jahre könne als bereits erfolgreich eingeführte Form von Sozialzeit verstanden werden. ■